



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Deggendorf
Bräugasse 13
94469 Deggendorf

Ihre Nachricht
Thomas Seidl
E-Mail vom 25.06.2024

Unser Zeichen
4.1-4354.3-PA-29927/2024

Bearbeiter/-in 0991 2504-431
Gerhard Wolf
gerhard.wolf@wwa-deg.bayern.de

Datum
14.08.2024

**Vollzug der Wassergesetze;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Vorhaben: Erneuerung Durchlass Aschbach; St.2118
Bauträger: Staatliches Bauamt Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bauentwurf für das o. g. Bauvorhaben nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1 Allgemeines

Im Zuge des Ausbaus der St.2118 von Fürstenzell bis Pilzweg plant das Staatliche Bauamt Passau den Bau verschiedener Kreuzungsbauwerke. Die Bauwerke dienen der Überquerung der Staatsstraße 2118 sowie eines Anwandweges mit dem Aschbach, Gewässer III. Ordnung.

2 Planung

Die Maßnahme plant vom Staatlichen Bauamt Passau, sieht laut Entwurfsplanung folgende Maßnahme vorgesehen:

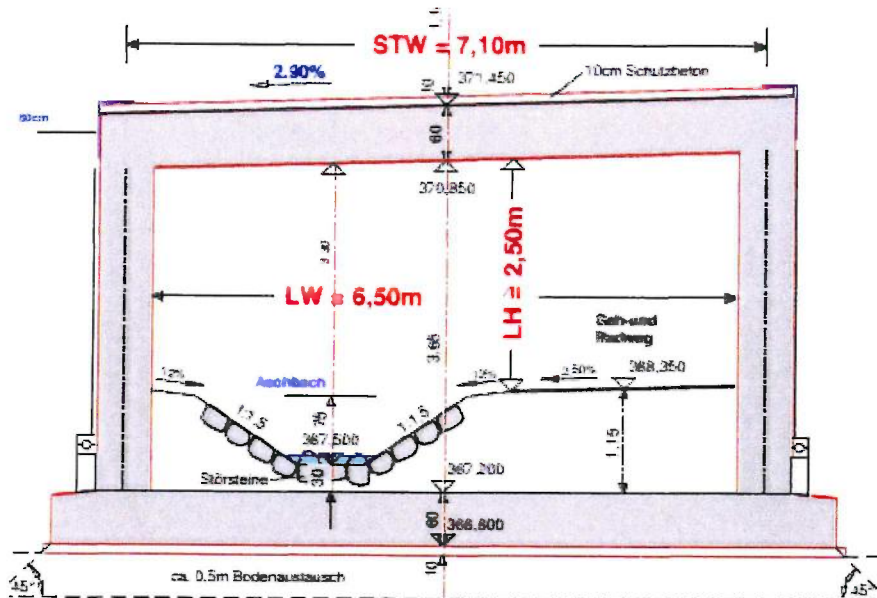
Der bestehende Aschbachdurchlass DN 800 wird durch ein Rahmenbauwerk aus Stahlbetonfertigteilen ersetzt. Für die Querung des neuen Anwandweges wird ebenfalls ein Rahmenbauwerk verwendet.



Die neuen Rahmendurchlässe haben folgende Hauptkennwerte:

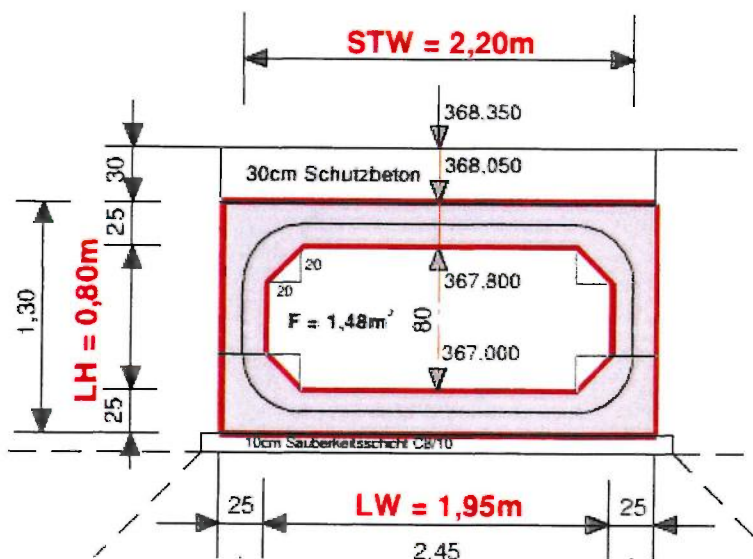
Rahmenbauwerk St 2118:

- Lichte Weite 6,50 m
- mindestens lichte Höhe 2,50 m
- Länge 18,50 m
- Durchflussgerinne 1,50 m²



Rahmenbauwerk Anwandweg:

- Lichte Weite 1,95 m
- Lichte Höhe 0,80 m
- Länge 18,50 m
- Durchflussfläche 1,48 m²



3 Würdigung

Im Bereich der Durchlässe hat der Aschbach, Gewässer III. Ordnung, ein Niederschlagsgebiet A_{EO} von 2,0 km². Daraus ergeben sich folgende Abflüsse:

HQ 1	=	0,85 m ³ /s
HQ 5	=	1,65 m ³ /s
HQ 10	=	2,35 m ³ /s
HQ 20	=	3,24 m ³ /s
HQ 50	=	4,76 m ³ /s
HQ 100	=	6,70 m ³ /s

In Anbetracht der Berechnungsmethode muss mit einem Genauigkeitsbereich von mindestens +/- 20 % bei den Wiederkehrzeiten von 50 und 100 Jahren gerechnet werden.

Der Abflussquerschnitte wurden so gewählt, dass der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert wird.

Die Mittel- und Niedrigwasserverhältnisse werden nicht verändert.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit der Maßnahme grundsätzlich Einverständnis, wenn nachfolgende Punkte beachtet werden:

- Die Kreuzungsbauwerke sind entsprechend dem Entwurf des Staatlichen Bauamtes vom 22.1.2019 auszuführen
- Die wasserbaulichen Maßnahmen (Herstellung Durchflussgerinne im Rahmenbauwerk, Sohlgestaltung, Uferschutzmaßnahmen usw.) sind von einem fachkundigen Bag-gerunternehmen auszuführen.
- Auf den natürlichen Zustand des bestehenden Gewässers ist im Interesse der Gewässerökologie, des Naturschutzes und der Fischerei weitgehend Rücksicht zu nehmen.
- Zur Einbringung von Sohlsubstrat sind die Sohle des Durchflussgerinne sowie das Rahmenbauwerk/Anwandweg mind. 0,25 m unter die neue Gewässersohle zu legen. Auf die Durchgängigkeit des Gewässers im Bereich des Brückenbauwerkes ist zu achten. Die genaue Höhe der neuen Gewässersohle zwischen Einlauf Rahmenbauwerk St. 2118 und Auslauf Kreuzungsbau Anwandweg ist im Vorfeld mit dem WWA Degendorf, Oberflusmeister Herrn Florian Resch, ☎ 0991/2504-414 oder 📠 0171/8664798) vor Ort abzustimmen.
- Im Brückenbereich ist das Gewässer - Böschungsfuß und Sohle - den bestehenden Querschnittsverhältnissen Oberstrom bzw. Unterstrom anzupassen.
- Der Abflussquerschnitt des Aschbaches ist während der Bauzeit weitgehend von allen Einbauten und Ablagerungen (Bauaushub und Baumaterial) freizuhalten.
- Grundsätzlich sind Arbeiten im Abflussbereich (Flussschlauch und Hochwasserbett) möglichst außerhalb der Zeit großen Hochwasserrisikos, das ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September, durchzuführen.
- Bei der Verwendung wassergefährdender Stoffe (Treibstoffe, Öle oder andere wassergefährdende Stoffe) darf das Gewässer nicht verunreinigt werden. Ölbindemittel ist im ausreichenden Maße auf der Baustelle vorzuhalten.

- Wassergefährdende Stoffe (z.B. Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle) dürfen im Hochwasserbett, Überschwemmungsgebiet nicht gelagert werden.
- Betonschlempe darf nicht in das Gewässer eingeleitet werden.
- Sämtliche Baumaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Dienstort Passau (Oberflussmeister Herrn Florian Resch ☎ 0991/2504-414 oder ☎ 0171/8664798) auszuführen.
- Beginn und Abschluss der Arbeiten sind dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Dienstort Gaishofen schriftlich anzuzeigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf